

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** Evaluation der erweiterten Betriebszeiten der  
Außenbewirtschaftung  
**Bezug:** Vorlage 138/2022: Erweiterte Betriebszeiten der Außenbewirtschaftung  
**Anlagen:**

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Im Zeitraum vom 16.06.2022 bis 31.07.2022 wurden die Betriebszeiten für die Bewirtschaftung im Freien bei Gaststätten im Gewerbe-, Kern-, Dorf- und Mischgebiet bis 24.00 Uhr, von Donnerstag bis Samstag auf 01.00 Uhr verlängert.

Diese Probephase wurde von der Verwaltung wie folgt ausgewertet:

#### Rückmeldung der Anwohnerschaft:

Vom 18.06.2022 bis zum 03.08.2022 gingen bei der Fachabteilung Ordnung und Gewerbe 15 Beschwerden von 13 verschiedenen Personen ein. Teilweise riefen auch einzelne Personen für stellvertretend für mehrere Personen an (3 Fälle). Eine Beschwerde wurde nach dem 03.08.2022 eingereicht, sodass wir inzwischen auf 16 Beschwerden von 14 verschiedenen Personen kommen.

Die Beschwerden richten sich in der Mehrheit allgemein gegen die erweiterten Zeiten. In sechs Fällen bezogen sich die Beschwerden auf einzelne Gaststätten. Dabei gab es lediglich eine Doppelnennung.

Die meisten Beschwerden beinhalten die Aussage, dass der Lärm zugenommen habe und nun länger andauere.

Am 29.08.2022 erreichte uns eine Stellungnahme der BI Altstadt. Diese hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- Die vorgebrachten Befürchtungen (siehe Vorlage 138/2022) seien voll eingetroffen.
- Bisher wenig belastete Gebiete seien durch die enorme räumliche Ausdehnung der Außengastronomie voll getroffen worden z.B. in der Hafengasse oder in der Langen Gasse/Collegiums-/Hirschgasse.
- In einigen Gaststätten sei die Musik im Innern so laut, dass große Außenbereiche beschallt werden würden.
- Straßenmusikanten hielten sich nicht an die Regelungen (kein Ortswechsel, elektronische Verstärkung)
- Wegzüge aus der Altstadt von Familien, aber auch Studierenden seien die Folge.
- In anderen Gemeinden würden die Zeiten nicht erweitert, sondern verkürzt werden.
- Es sei ein Widerspruch, dass die Gastronomie über fehlendes Personal klage, die Ausdehnung der Öffnungszeit aber als „überlebensnotwendig“ deklariert werde.
- Es wird gewünscht, dass die Verwaltung die Entwicklung der Zahlen für Sitzplätze in der Außengastronomie mitteilt.

#### Einschätzung der Nachtschicht des Kommunalen Ordnungs- und Vollzugsdiensts (KOV):

In der Pilotphase wurden die Gaststätten mindestens 29-mal kontrolliert. Dabei wurden drei Verstöße festgestellt, von denen einer zur Anzeige kam. Zu einem überwiegenden Teil haben sich die Gastronomiebetreiberinnen und -betreiber zuverlässig an die Regelungen gehalten.

Nach den Beobachtungen des KOVs räumten die meisten Wirtinnen und Wirte die Außenmöbel bereits zwischen 00.30 Uhr und 01.00 Uhr weg.

Weiter wurde beobachtet, dass es vor allem unter der Woche weniger ziehende Personengruppen gab, sich der Lärm jedoch dadurch auf einzelne Punkte in der Stadt beschränkt (Standorte der gut besuchten Gaststätten).

#### Sicht der Gastronomie:

Am 16.08.2022 schrieb die Verwaltung die Vertreter der Gastro-Einheit und der TüGast an. Aufgrund vereinzelter Rückmeldungen wurde zusätzlich am 22.08.2022 eine Vertreterin der Gastro-Einheit angeschrieben mit der Bitte eine zentrale Rückmeldung der Gruppe zu erstellen. Auch nach zwei Erinnerungen am 31.08.2022 und am 12.09.2022 gab es darauf bis zum 13.09.2022 keine Rückmeldung. Die TüGast meldete am 01.09.2022, dass in der Gruppe primär Restaurants und Tagesgastronomie vertreten seien, welche die Sperrzeitverkürzung nicht wirklich betreffe. Es wurde daher auf die Gastro-Einheit verwiesen.

Bisher bekam die Verwaltung hier drei Rückmeldungen, welche sich jedoch auf die Sichtweise einzelner Wirtinnen und Wirte bezieht:

- 1. Aussage: Umsatzbedingt sei die Verlängerung nicht so erfolgreich gewesen wie erwartet. Allerdings sei die Auflösung der Außenbewirtschaftung um einiges entspannter und gastfreundlicher gewesen. Daher sei eine Verlängerung positiv.
- 2. Aussage: Die Erweiterung wurde nicht genutzt, da für ein Speiselokal die regulären Zeiten ausreichen würden.
- 3. Aussage: Die Erweiterung sei von den Gästen gut und gerne angenommen worden. Betriebe ohne Außenbereich hätten darunter gelitten, weshalb die Erweiterung in Zukunft nicht befürwortet würde. Falls die Entscheidung anders ausfalle, sei eine Außenbewirtschaftung nötig.

Die letzte Aussage wurde von einer Person getroffen, welche die Erweiterung der Außengastronomiezeiten federführen vorangetrieben hatte.

Weiteres Vorgehen:

Die Erweiterung der Außengastronomie wurde aufgrund der Wünsche mehrerer Gastronomiebetriebe getestet. Nach Ablauf der Testphase erreichte die Verwaltung lediglich von einer Person eine positive Aussage zur Beibehaltung der Testzeiten. Der überwiegende Teil der Gastronomie reagierte nicht auf die Anfrage der Verwaltung.

Auf der anderen Seite steht eine umfangreiche Stellungnahme der BI Altstadt sowie einzelner Anwohnerinnen und Anwohner, welche sich bei der Verwaltung gemeldet hatten.

Die Verwaltung schätzt daher die Belastung der Anwohnerschaft größer ein als den Nutzen für die Gastronomie und wird daher die Zeiten nicht über die Testphase hinaus verlängern. Eine abschließende Entscheidung kann im Rahmen des Projekts „Rahmenplanung Altstadt“ getroffen werden.